

Wissenschaftsrat

Berlin, den 4. Dezember 1965

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Frage der Errichtung einer Außenstelle des Hamburger Bernhard-Nocht-Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Liberia

1. Das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg, eine staatliche Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, plant die Errichtung einer Außenstelle in Liberia. Die einmaligen Mittel hierfür in Höhe von 1.127.000 DM sind von der Stiftung Volkswagenwerk unter der Voraussetzung bewilligt worden, daß die Deckung der fortdauernden Ausgaben sichergestellt wird.
2. Der Wissenschaftsrat hat die Errichtung der Außenstelle in Teil III der Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen bereits befürwortet (Band 1, S. 152/153). Auf diese Empfehlung wird verwiesen.
3. Der Wissenschaftsrat hat in Teil III der Empfehlungen ferner vorgeschlagen (Band 1, S. 82 f.), Forschungseinrichtungen in eine gemeinsame, nicht auf das Sitzland beschränkte Finanzierung nur dann einzubeziehen, wenn dies durch ein Votum des Wissenschaftsrates empfohlen wird. In Übereinstimmung hiermit empfiehlt der Wissenschaftsrat, die fortdauernden Ausgaben der Außenstelle in Liberia in die schon jetzt geübte gemeinsame Finanzierung des Bernhard-Nocht-Instituts durch die Länder im Rahmen des Königsteiner Abkommens einzubeziehen. Der Verwaltungsausschuß des Königsteiner Abkommens hat am 3./4.11.1965 in Bad Kreuznach die Übernahme der fortdauernden Ausgaben bereits beschlossen und wird sie der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder empfehlen.